

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 120 (1994)
Heft: 39

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRIEFE

AN DIE REDAKTION

«Das ist mir sauer aufgestossen»

«Jodeln», Briefe Nr. 36

Dass unsere Jodelzeitungs-Redaktorin Annelies Studer auf den *Nebelspalter*-Artikel vom 11. Juli reagiert hat, ja reagieren musste, verstehe ich vollkommen. Ihre Ausdrucksweise war klar, verständlich und gepflegt. Weniger gut tönen die Ausdrücke von Christian Knellwolf, welche mit «Beschissenes Fest» und «Jagt diesen Totengräber unserer Kultur zum Teufel» deutlich unter die Gürtellinie gehen.

Solche Worte sind eines Unterverbandspräsidenten unwürdig und zeigen, dass ein Artikel, der mit Humor und Satire ein Fest beschreibt, bewusst oder unbewusst missverstanden wird. Ich bin zwar auch nicht mit allen bildhaft zu verstehenden Ausdrücken einverstanden, aber auch auf die Gefahr hin, noch mehr angefeindet zu werden, wehre ich mich gegen solche Äusserungen eines Präsidenten.

Heinz Willsegger, Rothenburg

Soll Ausländerhetze erlaubt sein?

Antirassismusgesetz, Nr. 32 und 37

Wie Frau Hilpert in ihrem Brief schreibt, liebt Herr Miesch seine eigene Linie. Und was für eine! Nach Herrn Miesch sollte es nicht verboten werden, Ausländer öffentlich zu beschimpfen, oder? Warum ist eigentlich Herr Miesch so entschieden gegen das Antirassismusgesetz? Ich bin mir sicher, dass Herr Miesch nie Hetzparolen gegen Ausländer von sich gibt – oder?

Nur weil Herr Miesch einen grossen Freundeskreis hat und auch so nett und grosszügig ist, bedeutet das noch lange nicht, dass er immer recht hat.

Ich finde den Artikel von Herrn Raschle blendend und beglückwünsche ihn zu dieser Geralinigkeit. Was das «Trötzeln» betrifft: Trötzelt nicht eigentlich

Herr Miesch? Denn der Grossteil der Bevölkerung ist doch für das Antirassismusgesetz. Und wenn ich mich irren sollte, wäre ich in der Schweiz wohl fehl am Platz, ich bin nämlich auch ein Ausländer.

Luca Cirigliano, 13,
Niederlenz

Als ich diesen Montag den Briefkasten leerte, fand ich neben dem *Nebelspalter* noch ein Flugblatt vom sogenannten Eidg. Aktionskomitee für Freiheit im Reden und Denken. Die Forderung auf dem Flugblatt: Nein zum Antirassismusgesetz. Begründung: Die 25 UNO-Artikel seien der Bevölkerung nicht bekannt, 60 Staaten seien nicht beigetreten, die Schweizer seien keine Rassisten, und die Schweizer würden zu Bürgern zweiter Klasse abgestempelt, wenn das Gesetz angenommen werde. Gibt es überhaupt Bürger zweiter Klasse? Ich denke nein! Und da sogar dieses Aktionskomitee in seinem eigenen Flugblatt schreibt, wir Schweizer seien keine Rassisten, gibt es auch keine zweitrangigen Bürger. Jedes Klassendenken ist in meinen Augen Rassismus.

Michael Aebersold,
Sulz-Rickenbach

Zeit der allgemeinen Verblendung

Nebelspalter allgemein

Ich finde es motivierend in einer Zeit der Verblendung und Verheimlichung, dass Sie die Fakten auf derart sarkastisch-humoristische Art und Weise aufzeigen. Die Sackgasse des «Fortschritts» verkommt damit wöchentlich zur Farce. Ich danke Ihnen für Ihren Mut.

Ralph Kocher,
Wallisellen

Das darf doch nicht wahr sein

«Die Söhne Gottes», Nr. 37

Menschenskind, das darf doch nicht wahr sein! Endlich lese ich mal etwas Gedrucktes, das mir aus dem Herzen redet. Es ist

tatsächlich so, dass diese «Burschenschaften» gewaltige Machtblöcke darstellen – immer noch. Und solange der Herr der Herren der Herren herrscht, werden wir's nicht ändern können, gell!

H.R. Eberle-Kauer,
geb. 1918, Someo

Diffamierend und ehrverletzend

Regionalausgabe Bern, Nr. 36

Die heutige inhaltliche Qualität des *Nebelspalters* kann sich in keiner Weise mehr mit früheren Ausgaben messen. Der Ton ist diffamierend und persönlichkeitsverletzend, die Sujets sind an den Haaren herbeigezogen und ohne Humor. Die Berner Ausgabe ist ein gutes Beispiel dafür.

Dr. med. Nicolas
von Wattenwyl, Bern

Karadžić Gedichte sind erhaben

Lieber Radovan Karadžić, Nr. 37

Der über alle Massen selbstgerechte Brief «Lieber Radovan Karadžić» des Schweizer Poeten Martin Hamburger (nomen est omen), der – wie wie alle andern auch –, mit den Wölfen heult, ist von einer derart infamen Niedertracht, dass man diesen Dichterknecht aus dem Lande der Kühe und Kälber ein wenig in die Schranken weisen muss.

Erstens finde ich alle diese Gedichte von Karadžić so erhaben, dass Sie eigentlich nicht zwischen dem Bocksmist, den der Hamburger in Ihrem Blatt hinterlassen hat, stehen dürfen. Da sollte man zum Rassismusgesetz auch noch ein Zitatverbot für geistig Bedürftige einschliessen, denn Karadžić' Gedichte bergen tiefe Wahrheiten und zeugen von einer politischen Weitsicht, vergleichbar nur mit dem grossen Nietzsche, ob dies dem demokratischen Pöbel passt oder nicht.

Wo nimmt wohl Hamburger seine literarische Wertskala her? Hamburger ist nebst dem vielen leeren Getratsche, das er auf Ka-

radžić' Dichtkunst prasseln lässt, sprachlos, dass in dessen Gedichten «vieles unklar ist». Warum muss denn in Teufels Namen in der Dichtung alles transparent gemacht werden, wenn doch gerade das Enigmatische in der Kunst so faszinierend ist?

Dr. phil. Friedrich Wilhelm Baldinger, Ebmatingen

Nebelspalter

Die satirische Schweizer Zeitschrift
120. Jahrgang, gegründet 1875

Redaktion: Iwan Raschle

Sekretariat: Yvonne Braunwalder

Layout: Koni Naf, Anja Schulze

Redaktionsadresse:

Postfach, 9400 Rorschach
Telefon 071/41 42 47
Telefax 071/41 43 13

Der *Nebelspalter* erscheint jeden Montag.

Für unverlangt eingesandte Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen. Korrespondenz über solche Beiträge ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Der Nachdruck von Texten und Zeichnungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Verlag, Druck und Administration:
E. Löpfe-Benz AG, Druck- und Verlagshaus,
9400 Rorschach, Telefon 071/41 43 14/42

Abonnementsabteilung:
Tel. 071/45 44 70

Abonnementspreise:

Schweiz: 12 Monate Fr. 122.–
6 Monate Fr. 64.–

Europa*: 12 Monate Fr. 146.–
6 Monate Fr. 76.–

Übersee*: 12 Monate Fr. 172.–
6 Monate Fr. 89.–

*inkl. Land- und Seepostporto. Luftpostpreise auf Anfrage.

Bestehende Abonnements erneuern sich automatisch, wenn keine Abbestellung erfolgt. Postcheck St. Gallen 90-326-1.

Abonnementbestellungen nehmen alle Buchhandlungen und der Verlag in Rorschach entgegen.

Anzeigenverkauf (interimistisch):

Willi Müller
Steinstrasse 50, 8003 Zürich,
Telefon und Telefax: 01/462 10 93

Anzeigenverwaltung:

Corinne Rüber;
Pestalozzistrasse 5, 9400 Rorschach,
Telefon 071/41 43 41,
Telefax 071/41 43 13

Inseraten-Annahmeschluss:

Ein- und zweifarbig Inserate: 12 Tage vor Erscheinen; vierfarbige Inserate: 4 Wochen vor Erscheinen.

Insertionspreise: Nach Tarif 1994/1